



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

| | |
|--|------------------------------------|
| 1. Veröffentlichung im Internet | erl., ab am |
| 2. Aushang vom 01.03.2019 - 02.04.2019 | abgenommen u. zurück an Fachamt am |
| Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135 | |

Einziehung eines Wegeteils eines in Jeddungen gelegenen Weges

Der in der Gemarkung Jeddungen, Landkreis Rotenburg, südlich der Bahntrasse Langwedel - Uelzen gelegene **Straßenteil** des unter JD 6 komplett im Straßenbestandsverzeichnis Jeddungen enthaltenen Weges, wird in einer Größe von 2.300 m² mit Wirkung vom 01.10.2018 als öffentliche Straße eingezogen. Das Wegestück wurde bereits seit Längerem landwirtschaftlich genutzt und wird nicht mehr für die Erschließung der anliegenden Flächen benötigt. Die Anlieger gelangen auf anderen Wegen zu ihren Grundstücken. Somit hat der Straßenteil für die Öffentlichkeit keine Verkehrsbedeutung mehr und kann eingezogen werden. Die Lage des Wegestücks geht aus nachfolgendem Plan hervor und ist im Detail mit A und B versehen und rot und grün dargestellt.

Plan:



Detail:



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Visselhövede, 15.02.2019

Der Bürgermeister